

Achtung: A-Bogen zurücksenden an: Hans Georg Schönthal, Grenzweg 15, 99091 Erfurt

(kann kopiert werden)

37. VHGW-VERBANDSSCHAU

als Heinz-Möller-Gedächtnisschau

44. LV-SCHAU-THÜRINGEN

20. ERFORDIA-JUNGGEFLÜGELSCHAU

als Wilfried-Großmann-Gedächtnisschau

LANDESJUGENDSCHAU u. LV-ZUCHTBUCHSCHAU

vom 05. - 07. November 2010 • Messe - Erfurt - Hallen 2/3

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Telefon: _____
 PLZ: _____ Wohnort: _____
 Verein: _____
 Konto-Nr.: _____ BLZ: _____
 Bank-Name/Ort: _____

A

Bogen

Melde-Nr.

Als jugendlicher Aussteller auf der 37.VHGW-Schau bin ich Mitglied im SV.

Unterschrift Jungzüchter/in

Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft für Hühner, Groß-Wassergeflügel
ja / nein

Mitglied im Landesverband

Jugendaussteller zur Landesjugendschau Thüringen

ja

Bestätigung vom Heimatverein (Stempel u. Unterschrift)

	1,0	1,0	0,1	0,1	Rasse (Bei Zwerghühnern immer Zwerg dazu schreiben)	Farbe	Verk.- Preis
	jung	alt	jung	alt			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							

Standgeld und sonstige Zahlungen
 per Verrechnungsscheck mit Meldebogen
 an Ausstellungsleitung oder Überweisung
 an: **Erfurter Bank, Konto-Nr. 6112340,
 BLZ 82064228**

Zur besonderen Beachtung:

Meldeschluss: 07.09.2010

- Zahlen Sie bitte sofort bei Abgabe der Meldung. Die Ausstellungsgebühr muß bis Meldeschluß eingezahlt sein, ansonsten keine Annahme der Meldung.
- Einlieferung: Mittwoch 03.11.2010 ab 12.00 Uhr
- Besuchszeiten: Freitag 05.11.2010 14-18.00 Uhr
 Samstag 06.11.2010 08-18.00 Uhr
 Sonntag 07.11.2010 08-14.00 Uhr

Hiermit melde ich unter Anerkennung der ABB des BDRG und ihrer Sonderbestimmung folgende Tiere an:

Unterschrift des Ausstellers: _____

Standgeld für _____ Tiere a 9,50 EUR
 Standgeld für Jugend VHGW-Verbandsschau (nur Mitglieder eines SV) Tiere a 9,50 EUR
 Standgeld für _____ Tiere (Jugendgruppe) à 5,- EUR
 Standgeld für _____ Tiere (Neuzüchtungen) à 6,50 EUR
 Standgeld für _____ Paare (Ziergeflügel) Stämme (auch Zuchtbuch) à 15,- EUR
 Standgeld für _____ Volieren (unter Vorbehalt) à 20,- EUR
 Startgebühr Deutsche Meisterschaft für Hühner, Groß-Wassergeflügel
 8,- EUR je Rasse, je Farbe
 Rasse/Farbe _____ à 8,- EUR
 Rasse/Farbe _____ à 8,- EUR
 Rasse/Farbe _____ à 8,- EUR
 Bewerbung um Thür.-Meister je Rasse 5,- EUR
 Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR
 Rasse/Farbe _____ à 5,- EUR
 Unkostenbeitrag _____ EUR 13,-
 Katalog _____ EUR 15,-
 Ehrenpreis-Spende _____ EUR
 Thür. Züchterabend Sa. 06.11.2010, Messe Erfurt (Eintritt, Buffett, Kulturprogramm) 15,- EUR
Gesamt _____ EUR

Wir laden zur Beteiligung und zum Besuch herzlich ein. Rassegeflügelzuchtverein „Erfordia-Ilversgehofen 1920“ e.V.

Ausstellungsleiter, Sonderschauen/Industrieaussteller:

Hans Georg Schönthal, Grenzweg 15, 99091 Erfurt, Tel. 0361/792 31 87, Fax: 0361/746 27 40
Ausstellungsbüro:

Gudrun Schönthal, Grenzweg 15, 99091 Erfurt, Telefon: 0361/792 31 87

Ausstellungskassierer, Ehrenpreise:

Bernhard Dönnecke Erfurter Str. 35, 99195 Mittelhausen,
Telefon: 0361/ 735392

Preisrichter:

Martin Backert Zollbrückenstr. 64, 96515 Sonneberg, Telefon: 03675/ 46 94 79

Die 37. VHGW-Verbandsschau wird im Rahmen des VHGW als Heinz Möller Gedächtnisschau mit der 42. LV-Schau Thüringen und der 20. Erfordia-Junggeflügelsschau als Wilfried Großmann Gedächtnisschau unter der Ausstellungsleitung des RGZV „Erfordia-Ilversgehofen 1920“ e.V. durchgeführt. Da der VHGW-Verbandsschau keine Jugendabteilung angegliedert ist, können alle Jungzüchter/innen, die ihre Mitgliedschaft zu einem Sondereverein auf dem Meldebogen durch ihre eigenhändige Unterschrift bestätigen, gemäß AAB in der Seniorenabteilung ausstellen. Sie nehmen also mit gleichen Pflichten und Rechten an der Schau und den ausgeschriebenen Wettbewerben teil.

ZUR BESONDEREN BEACHTUNG

- Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
- Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

Volieren,	20,00 EUR
Stämme(Ziergeflügelpaare),	15,00 EUR
Puten, Einzeltiere	9,50 EUR
Gänse, Einzeltiere	9,50 EUR
Enten, Einzeltiere	9,50 EUR
Hühner, Einzeltiere	9,50 EUR
Zwerg Hühner, Einzeltiere	9,50 EUR
Tauben, Einzeltiere	9,50 EUR
Jugendabteilung, nur Einzeltiere	5,00 EUR

Bei der Meldung bitte nur A- und B-Bogen und Verrechnungsscheck an AL senden.

C-Bogen behalten.

Pflicht-Katalog: Bei Abholung 15,00 EUR, bei Zustellung 18,00 EUR. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog abzunehmen. Ausnahme Amtierende Preisrichter, Jugendliche, wenn Aussteller der Jugendabteilung und Ehepaare als Aussteller nur einmal.

*) Die ermäßigte Ausstellungsgebühr von 5,00 EUR wird nur Jugendlichen gewährt, die auf dem A-Bogen eine Bestätigung des Vereins-Jugendobmannes vorweisen und die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe des BDRG haben. Fehlt diese, muss das volle Standgeld gezahlt werden oder die Meldung wird zurück gewiesen.

- Vergabe: „Der Goldene Ring von Thüringen“ der Firmen Horst Stengel und Sohn GbR und der amadeus Verlag GmbH**

Die Vergabe 2010 erfolgt auf folgende Rassen:

- auf Altenburger und Schmölner Trommeltauben
- auf alle Zwerg-Kämpferassen incl. Zwerg-Orloff, Zwerg-Kraienköpfe, Zwerg-Yokohama

Die Vergabe der „Der Goldene Ring von Thüringen“ erfolgt immer zur Landesverbandsschau in Erfurt nach AAB und folgenden Sonderbestimmungen:

Beteiligten können sich alle Züchter des LV Thüringen mit Wohnsitz in Thüringen. Die Vergabe erfolgt auf die beste Gesamtleistung von 6 Jungtieren eines Züchters aus eigener Zucht, beiderlei Geschlechts, einer Rasse und eines Farbschlages bei Groß- bzw. Wassergeflügel und Hühnern. Bei Zwerg-Hühnern und Tauben wird die Gesamtleistung von 8 Jungtieren unter gleichen Bedingungen zu Grunde gelegt.
Die Tiere müssen mit gültigem Bundesring aus dem LV versehen sein und in der Seniorenklasse präsentiert werden.

- Deutsche Meisterschaft für Hühner-, Groß- und Wassergeflügel Ausführungsbestimmungen VHGW (ab 2008)**

- Die Deutsche Meisterschaft wird auf der VHGW-Bundesschau ausgetragen.
- Teilnahmeberechtigt ist jeder Aussteller von Hühnern, Groß- und Wassergeflügel.
- In die Bewertung kommen vier Einzeltiere einer Rasse, Farbe, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, jüngsten Jahrgangs mit dem vorgeschriebenen Bundesring des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter. Jungdinger sind nur bei Tieren von Jungzüchtern zugelassen. Tiere in falscher Klasse kommen nicht in die Wertung.
- Zur Deutschen Meisterschaft des VHGW gibt es keine separate Ringkarte. Dass die Tiere aus eigener Zucht sind, bestätigt der Teilnehmer auf der allgemeinen Ringkarte mit seiner Unterschrift. Auf dem Meldebogen ist einzutragen, mit welcher/en Rasse/n bzw. Farbschlag/schlägen er an der Meisterschaft teilnehmen möchte. Unvollständig ausgefüllte Unterlagen gelten als nicht abgegeben und schließen den Teilnehmer von der Meisterschaft aus. Eine Rückvergütung des Startgeldes erfolgt nicht.
- Mit dem Standgeld ist eine Startgebühr zu entrichten. Die Startgebühr beträgt zur Zeit 8 EUR. Sie wird jedes Jahr nach den Erfordernissen neu festgelegt und zusammen mit den Meldepapieren veröffentlicht.
- 6.1 In jedem Farbschlag einer Rasse, in dem von mindestens vier Ausstellern 20 Tiere gezeigt werden, wird ein Deutscher Meister ermittelt. Bei Rassen bzw. Farbschlägen, die in die Rote Liste des BDRG in den Kategorien I und II aufgenommen sind, genügen 3 Aussteller mit 12 Tieren. Die vier bzw. drei Aussteller dürfen nicht miteinander verwandt sein. Der VHGW-Vorstand entscheidet in Zweifelsfällen über die Anerkennung der vier bzw. drei Aussteller für die Meisterschaft.
- 6.2 Farbschläge, welche die Voraussetzung nach 4.6.1 nicht allein erfüllen, werden innerhalb ihrer Rasse mit dem bzw. den nächst Folgenden zusammengefasst, bis die Bedingungen nach 4.6.1 erfüllt sind. Wird dieses nicht erreicht, werden diese Farbschläge dem Farbschlag der gleichen Rasse mit dem zahlenmäßig geringeren Tieranteil zugeschlagen, auch wenn dieser für sich allein 4.6.1 entsprochen hätte.
- 6.3 Erreicht eine Rasse auch mit ihren Farbschlägen nicht die Voraussetzungen nach 4.6.1., so wird sie mit der bzw. den im Katalog folgenden Rassen, bei denen die gleichen Mängel bestehen, zusammengefasst, bis die Bedingungen nach 4.6.1 erfüllt sind.
- 6.4 Deutscher Meister wird der Bewerber, der in seinem Farbschlag bzw. den Farbschlägen seiner Rasse bzw. den zusammengefassten Rassen/Farbschlägen die höchste Punktzahl erreicht. Es müssen 378 Punkte erreicht werden. Die Auswertung erfolgt nach den AAB. Muss bei Punktgleichheit die Rangfolge der Auszeichnungen herangezogen werden, so steht das VHGW-EB in der Rangfolge der Preise an der Spitze bzw. es gilt die Rangfolge laut AAB XI. 2.a) sowie die Auflistung der weiteren Preise im Katalog. Dabei rangiert die FVM (Fachverbandsmedaille) generell vor der LVM und dem LVE der Landesverbände.
- 6.5 Der VHGW-Vorstand ermittelt nach den Angaben auf der Ringkarte zur Bewerbung anhand der Prämierungsergebnisse im Katalog die Deutschen Meister in den einzelnen Rassen und Farbschlägen.
- 6.6 Wer nicht einwandfrei meldet und keine ordnungsgemäße Versicherung nach Punkt 4.4. erbringt sowie unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird von der Bewerbung ausgeschlossen. Eine Rückvergütung des Startgeldes erfolgt nicht.
- 6.7 Die Erringer der Deutschen Meisterschaft werden in den Fachzeitschriften bekannt gegeben. Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb von 14 Tagen (vom Ausgabedatum an gerechnet) beim Vorstand des VHGW an die Adresse des 1. Vorsitzenden schriftlich einzubringen. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.
- 6.8 Die Deutschen Meister bekommen nach Ablauf der Einspruchsfrist über den zuständigen SV eine Urkunde mit dem Meister-Ehrenband.
- 6.9 Mit seiner Bewerbung erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen an.

- Landesverband Thüringer Rassegeflügelzüchter e.V. Bestimmungen zur Thüringer Landesmeisterschaft (Einzelwertung)**

Teilnahmeberechtigt ist jeder Züchter, sofern er Mitglied im LV Thüringer Rassegeflügelzüchter ist. Zur Bewertung kommen die besten vier Tiere (Großgeflügel und Hühner) bzw. 5 besten Tiere (Zwerggeflügel, Tauben) einer Rasse, Farbe und gleichen Merkmalen, jüngster Jahrgang, beiderlei Geschlechts und mit dem vorgeschriebenen Bundesring, welcher durch den LV Thür. sowie über den zuständigen Kreisringwart bezogen sein muss. (Für Gänse und Enten wird der Landesmeister auf der LV-Schau in Meiningen ermittelt.)

Durch den 1. Vereinsvorsitzenden oder Vereinsringwart sind auf der Bewerbungskarte (wird mit B-Bogen zugeschickt) die **eigene** Zucht der Tiere mit Unterschrift zu bestätigen.

Die Bewerbung erfolgt auf dem Meldebogen. Für jede Rasse und Farbschlag ist eine gesonderte Bewerbung notwendig.

Mit dem Standgeld ist eine Gebühr von 5,00 EUR zu entrichten, welche ausschließlich zu Landesmeister-Zwecken (Preise) verwendet wird. Für jede Rasse in einer Farbe und mit gleichen Merkmalen, in der von mindestens 3 Ausstellern 15 Jungtiere gezeigt werden, wird ein Thür. Meister vergeben. Rassen, die o. g. Forderung nicht erfüllen, werden in der Reihenfolge der Katalogisierung in einer Gruppe zusammengefasst, bis die Bedingungen (mindestens 3 Aussteller und 15 Jungtiere) erfüllt sind. Die angefangene Rasse oder der angefangene Farbschlag wird dabei nicht unterbrochen.

Thür. Meister wird der Bewerber, welcher in seiner Rasse und Farbschlag bzw. in seiner Gruppe die höchste Punktzahl erringt. Sind infolge Punktgleichheit mehrere Bewerber anspruchsberechtigt, erfolgt die Auswertung nach AAB § IX Abs. 5 f und g. Die Mindestpunktzahl, die auf jeden Fall erreicht werden muss, ist 380 bzw. 475 (Jugendaussteller 378 bzw. 472 Punkte). Der Thür. Meister erhält ein Ehrenband.

Eine vom LV gewählte Kommission ermittelt anhand der Prämierungsergebnisse auf der Grundlage der Bewertungslisten die Thür. Meister in den einzelnen Rassen und Farbschlägen.

Wer nicht einwandfrei meldet und/oder keinen beglaubigten Ringnachweis (Unterschrift) erbringt sowie unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird von der Bewerbung ausgeschlossen. Einsprüche gegen die Auswertung können beim zuständigen Vertreter des LV bis 14 Tage nach Bekanntgabe erhoben werden.

Nach erneuter Prüfung durch die Kommission ist dessen Entscheid endgültig. Werden Ansprüche aufgrund anderer triftiger Auslegungen dieser Bestimmungen erhoben, ist die Kommission berechtigt, unter Zurückzahlung der Startgebühr, solche Einsprüche als gegenstandslos zu erklären, womit der Bewerber vom Wettbewerb ausscheidet.

Die Bekanntgabe erfolgt offiziell in den LV-Nachrichten bzw. in den Fachpressen. Die Prämierung erfolgt in der kommenden LV-Tagung.

Mit seiner Bewerbung erkennt der Bewerber die Bestimmungen vorbehaltlos an. Außerdem werden von den Preisrichterobmännern einige Thüringen Cup-Eringer ermittelt.

(Preisvergabe Sonntag 11.00 Uhr im Glasgang).

Bewerberbögen für die Thüringer Landesmeisterschaft der Vereine mit den Bedingungen erhalten Sie von dem AL extra, oder über Ihren KV Vorsitzenden.

- Um allen Züchterfreunden den Erwerb guter Zuchttiere zu ermöglichen, bitten wir Sie, in deren Interesse möglichst viele der gemeldeten Tiere zu angemessenen Preisen verkäuflich zu melden.

- Meldeschluss: 07. September 2010.** Anmeldungen sind in deutlicher Schrift gleich lautend an „Erfordia-Junggeflügelsschau“, Herrn H.-G. Schönthal, Grenzweg 15, 99091 Erfurt, Tel. 0361/792 31 87 einzusenden. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet.
Die Rassen aller Abteilungen können auf einem Bogen gemeldet werden.
Bei Zwergen unbedingt Zwerg vermerken.

- Zu den Preisen aus der Ausstellungsgebühr (E=10,00 EUR, Z=5,00 EUR) kommen zusätzlich solche aus Stiftungen von Behörden, Verbänden, Vereinen und Züchtern zur Vergabe. Außerdem fallen auf je 80 Tiere ein Grünes Band von Thüringen sowie ein Weißes Band von Erfurt.

In der 37. VHGW-Verbandsschau werden zusätzlich dazu noch ein VHGW-Ehrenband und die VHGW-Medaille vergeben.

Leistungspreise werden auf beste Gesamtleistung vergeben, (6 Tiere eines Ausstellers beiderlei Geschlechts, eigener Aufzucht), Errechnung nach AAB IV; 5.

Auch Jugendliche nehmen am Wettbewerb teil. Die zur Verfügung stehenden gestifteten Großen Preise, Leistungspreise und Zuchtpreise werden auf die einzelnen Gattungen verteilt und falls vom Stifter nicht anders bestimmt, auf von uns festgelegte Rassen vergeben. Für die Erringung gelten allgemein die AAB, soweit sie praktisch durchführbar sind.

- Verkauf:** Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nur in der Zeit vom 05.11.2010, 14.00 Uhr bis 07.11.2010, 13.00 Uhr an den Kassen des Tierverkaufes erworben werden.
Mit der Aushandlung der Kaufquittung geht das Tier in das Eigentum des Käufers über (AAB IV; 6f).

Vom Verkaufserlös behält die Ausstellung 15 % als Provision ein. Unverkäufliche Tiere sind vom Aussteller in der Spalte Verkaufspreis als "uvk" zu bezeichnen. Der Verkaufserlös wird überwiesen.
Tier-Rückkäufe nur schriftlich und wenn dafür die Rückkaufprovision von 10 % im Ausstellungsbüro vorliegt, ohne dass wir eine Gewähr dafür übernehmen. Auch die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AI von dieser rückgängig gemacht werden.

- Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die während der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab.
Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AI entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 25,00 EUR je Tier vergütet, jedoch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis.

Wenn zur Feststellung der Ringnummern ein angekauftes Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen.
Die Ausgabe der Tiere an Selbstabholer erfolgt nur gegen Vorlage des B-Bogens.

11. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen

Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen. Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein. Die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 3.11.2010, (Tag der Einlieferung) zurückliegen.

Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvaccine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen und ist im Abstand von 12 Monaten zu wiederholen.

Die Registriernummer des Ausstellers nach § 26 der Viehverkehrsordnung muss vorhanden sein. Die Impfbescheinigung ist beim Einliefern dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen. (Kopie ausreichend)

- Die Geflügelsschau wird amtstierärztlich überwacht. Der Aussteller hat den Weisungen der Veterinäraufsicht unbedingt Folge zu leisten. Regressansprüche usw. an das Land Thüringen, die Stadt Erfurt oder einen Beamten dieser Dienststelle sind ausgeschlossen, falls irgendwelche Maßregelungen der Tiere nötig werden sollten.

13. Letzter Termin und Reklamation:

Für Tiere und Standgeld bis 30.12.2010 an Hans-Georg Schönthal, Grenzweg 15, 99091 Erfurt, für Ehrenpreise bis 30.12.2010 an Bernhard Dönnecke, Erfurter Str. 35, 99195 Mittelhausen. Dabei ist unbedingt die Nr. der Anmeldung sowie Ring- und Käfig-Nr. anzugeben. Gerichtsstand für Streitfälle ist Erfurt.

Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schaulaufleitung ohne rechtliche Wirkung. Hinsichtlich der Überlassung von Ausstellungspapieren oder hinsichtlich der Annahme der Tiermeldungen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Überlassung von Ausstellungspapieren entsteht kein Anspruch auf Annahme der Meldung.

DIE SCHAU IN DER GEOGRAPHISCHEN MITTE DEUTSCHLANDS